Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1247

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Kulturpolitik und Publizistik
(8. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der SPD

— Umdruck 43 Nr. 2, 3, 4 —

zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD

— Drucksache IV/158 —

betr. Förderung der wissenschaftlichen Forschung

über den Antrag der Fraktion der SPD

— Umdruck 177 —

und den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP

— Umdruck 183 —

zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD

— Drucksache IV/735 —

betr. Wissenschaftsförderung

A. Bericht der Abgeordneten Holkenbrink, Dr. Huys, Dr. Kübler

Der Ausschuß für Kulturpolitik und Publizistik hat bei Beginn der Beratung der Vorlagen Umdruck 177 und Umdruck 183 beschlossen, daß zuerst diejenigen Punkte beider Anträge beraten werden sollten, bei denen eine baldige Übereinstimmung aller Fraktionen möglich sei. Dabei wurden beraten

von Umdruck 177 Einleitung und erster Teil Nr. 2, zweiter Teil Nr. 1, 3 und 4,

von Umdruck 183 Nr. 1 und 5.

Gemeinsam ist allen Mitgliedern des Ausschusses die Überzeugung, daß die Förderung der wissenschaftlichen Forschung nur gelingen könne, wenn Klarheit über die Kompetenzen erzielt ist, die dem neuen Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung übertragen werden sollen. Dabei bleibt es unbestritten, daß diese Frage allein in der Organisationsgewalt der Regierung liegt.

Der Beschleunigung des Neu- und Ausbaues der Universitäten, über deren Notwendigkeit im Ausschuß Einigkeit herrscht, steht der § 8 des Haushaltsgesetzes entgegen. Der Ausschuß ist sich darüber im klaren, daß die Forderung, den § 8 auf Wissenschafts- und Universitätsbauten nicht anzuwenden, Probleme aufwirft, bei deren Lösung die gesamte Haushaltslage berücksichtigt werden muß.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Die kulturpolitische Bedeutung des Neu- und Ausbaues der Universitäten ist aber so eindeutig und so vordringlich, daß die Nichtanwendung des § 8 voll gerechtfertigt wäre.

Es liegen jetzt schon Erkenntnisse über künftige Studentenzahlen und Erfordernisse auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung vor, die eine Prüfung notwendig machen, wieviel wissenschaftliche Hochschulen neu gegründet werden müssen.

Der Wissenschaftsrat hat auf diesem Gebiet wertvolle Vorarbeiten geleistet, die allgemeine Anerkennung verdienen. Nach dem Verwaltungsabkommen vom 5. September 1957 sollte seine Arbeit am 5. September 1963 abgeschlossen werden. Der Ausschuß für Kulturpolitik und Publizistik ist aber einmütig der Auffassung, daß die Arbeit des Wissenschaftsrates bei der Bewältigung der inzwischen auf uns zukommenden kulturpolitischen Forderungen unentbehrlich bleibt und daß deshalb der Wissenschaftsrat weiterhin bestehenbleiben solle.

Der Ausschuß hat ferner zur Kenntnis genommen, daß das geplante Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern betreffend Förderung der Wissenschaft und Forschung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Bundesregierung hat dem Abkommen zugestimmt, während die Zustimmung der Länder nicht erreicht wurde.

Der Ausschuß für Kulturpolitik und Publizistik hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1962 festgestellt, daß der Interministerielle Ausschuß für Wissenschaft und Forschung im Begriff steht, einen Überblick über alle Maßnahmen der Forschungsförderung zu erstellen.

Bonn, den 3. April 1963

Holkenbrink

Dr. Huys

Dr. Kübler

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Interministeriellen Ausschuß für Wissenschaft und Forschung eine Übersicht über Stand und Zusammenhang aller Maßnahmen der Bundesregierung für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu erarbeiten. Über den Stand der Maßnahmen, die Zielsetzung und die Schwerpunkte der beabsichtigten Koordinierung im Rahmen der allgemeinen Politik der Bundesregierung soll die Bundesregierung dem Bundestag bis zum 30. Juni 1963 schriftlich berichten.

II.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. alsbald ein Gesetz über die Förderung der wissenschaftlichen Forschung nach Artikel 74 Nr. 13 GG vorzulegen;

2. den Neu- und Ausbau der Universitäten dadurch zu beschleunigen, daß der § 8 des Haushaltsgesetzes auf Wissenschaftsbauten nicht angewendet wird;

3. zu prüfen, ob die Neugründung von 7 wissenschaftlichen Hochschulen der zu erwartenden Entwicklung gerecht wird;

4. erneut mit den Ländern über den Abschluß des Verwaltungsabkommens zur Förderung kulturpolitischer Aufgaben zu verhandeln;

5. das Abkommen über den Wissenschaftsrat zu verlängern.

Bonn, den 3. April 1963

Der Ausschuß für Kulturpolitik und Publizistik

	Holkenbrink
	Dr. Huys
Dr. Martin	**Dr. Kübler**
Vorsitzender	Berichterstatter